



Einwilligungserklärung 1/2

☐ Herr ☐ Frau

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Land:	Bundesland:
Telefon:	Email:
wird heute, am:	
im Tattoostudio:	von dem Tätowierer / der Tätowiererin:
eine Tätowierung mit folgendem Motiv:	auf folgender Körperstelle erhalten:

Der Kunde / die Kundin erklärt hierzu (Anamnese):

- ☐ Besteht eine Bluterkrankung, oder erhöhte Blutungsneigung? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Bestehen Hauterkrankungen (Neurodermitis etc.)? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Falls ja, welche? _____
 - ☐ Werden blutverdünnende Medikamente (Marcumar, Aspirin, Heparin etc.) eingenommen? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Bestehen Allergien? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Falls ja, gegen welche Allergene? _____
 - ☐ Bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Bestehen Infektionskrankheiten (Hep, MRSA etc.)? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Falls ja, welche? _____
 - ☐ Wurden heute oder in den letzten 7 Tagen Medikamente eingenommen? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Falls ja, welche? _____
 - ☐ Bestehen sonstige chronische oder akute Krankheiten? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Falls ja, welche? _____
 - ☐ Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol und/oder andere Betäubungsmittel konsumiert? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Wurden in den letzten 24 Stunden Oberflächenanästhetika appliziert? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Bestehen Beeinträchtigungen der Willensbildungs- oder Willensausübungsfähigkeit? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Wurden in dem zu tätowierenden Bereich chirurgische Eingriffe oder Strahlenbehandlungen vorgenommen? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Besteht eine Neigung zu Keloidbildung oder eine Sarkoidose? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Wurde die Haut in den vergangenen 4 Monaten in einem mehr als alltäglich vorkommenden Maß UV-Strahlungen ausgesetzt? ☐ Ja ☐ Nein
- Für weibliche Kunden:
- ☐ Besteht eine Schwangerschaft? ☐ Ja ☐ Nein
 - ☐ Wird gestillt? ☐ Ja ☐ Nein

- ☐ Soweit über Narben tätowiert werden soll, bestehen diese seit ____ Monaten. (Hinweis: Bei Narben, welche unter einem Jahr alt sind, ist eine Tätowierung nicht zu empfehlen).
- ☐ Soweit die betreffende Hautstelle einer Laserbehandlung unterzogen wurde, liegt die letzte Behandlung ____ Monate zurück.

Der Kunde / die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Bei der Tätowierung wird die Tattoofarbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht, die Dermis, eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft ist, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StGB.
2. Die Beschaffenheit einer Tätowierung hängt nicht zuletzt von der Hautbeschaffenheit des Kunden / der Kundin ab. Es kann somit zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung zu leichten Abweichungen, in Bezug auf Form und Farbe, kommen. Auch unterliegt eine Tätowierung zugleich mit dem lebenden Gewebe Alterungsprozessen. Diese werden insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (insbesondere häufiges Sonnenbaden, Solarium, arbeiten im Freien, etc.) beschleunigt. Dadurch können die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden.
3. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen wie z.B.:

- ☐ Kreislaufprobleme, Schüttelfrost
- ☐ leichtes Nachbluten der Tätowierung
- ☐ Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
- ☐ leichte Narbenbildung
- ☐ ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blow-Outs) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden / der Kundin
- ☐ Photosensitivität der Tätowierung
- ☐ Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen
- ☐ nichtallergischen Fremdkörperreaktionen.

In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit - vor allem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos - zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des § 52 Abs. 2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

4. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Über tätowierung (Cover-Up oder Blast-Over) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt und gegebenenfalls mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erzielen ist. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoofarbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.
5. Wurde auf der zu tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung - mit welcher Methode auch immer - entfernt oder aufgehellt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis der hier nach zu stechenden Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.
6. Da der Tätowiervorgang schmerzhaft ist, kann es zu ruckartigen und für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen o. ä. seitens des Kunden kommen. Trotz leichter Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie kann der Tätowierer die Körper- und Reflexreaktion nicht gänzlich verhindern, lediglich versuchen zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinflusst werden: Die Nadelführung kann nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, sodass es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei Linienführungen kommen kann.

Einwilligungserklärung 2/2

7. In ungewöhnlichen Fällen ist die Fähigkeit der Haut, Tattoo pigment aufzunehmen, aufgrund ihrer Beschaffenheit eingeschränkt. Derartige Fälle sind im Vorfeld leider nicht abzusehen und machen es schwierig, ein ästhetisch befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Begünstigende Faktoren für eine solche Hautbeschaffenheit sind erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.

8. Aufgrund der Besonderheiten der von dem Kunden / der Kundin gewünschten Tätowierung muss zusätzlich auf folgendes hingewiesen werden:

9. Weitere Anmerkungen:

Datenschutzrechtliche Erklärung

Wir werden von dem fertiggestellten Werk Lichtbildaufnahmen fertigen. Der Kunde/die Kundin willigt hiermit ausdrücklich darin ein, dass diese Lichtbilder jenseits eines gemäß Art. 6 Absatz 1(f) EU-DSGVO zulässigen Zwecks zum Zwecke der Außendarstellung auf unserer Website, unseren Social Media Auftritten (Facebook, Instagram, Twitter usw.) oder auf Werbeflächen veröffentlicht werden.

Zudem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für Ihre Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von uns nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 EU-DSGVO. In deren Erhebung wird hiermit durch Dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns aufbewahrt. Hiernach werden die Einwilligungserklärung und diese Zustimmungserklärung vernichtet.

Diese Einwilligung kann uns gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Hiernach dürfen wir die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

Einwilligung:

Ich habe das Vorstehende gelesen und verstanden. Ich fühle mich fit und gesund.

Die ordnungsgemäße Nachsorge einer Tätowierung wurde mir erläutert und ich habe diese Erläuterung verstanden.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben.

Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt.

Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Unterschrift Kunde / Kundin

Dokumentation:

Es wurden folgende Farben verwendet (freiwillige Angabe des Tätowierers):

Nr.	Hersteller	Farbton	Chargennummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			